



Landesfischereiverband  
Schleswig-Holstein  
Meer fürs Land



Verband der  
Binnenfischer und Teichwirte  
in Schleswig-Holstein



Fischereiminister  
Dr. Robert Habeck  
Mercatorstr. 3  
24143 Kiel  
per Mail: [Robert.Habeck@mulur.landsh.de](mailto:Robert.Habeck@mulur.landsh.de)  
[Umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6289

Rendsburg, den 06.06..2016

Sehr geehrter Herr Minister,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 28. April 2016 wurden die Fischereiverbände in Schleswig-Holstein und berufliche Binnenfischer vom MELUR / LLUR über aktuelle Themen zum Aal informiert.

Anlass dafür ist der EU-Aalmanagementplan, aktuell der Umsetzungsbericht 2015 zu den Aalbewirtschaftungsplänen der deutschen Länder, mit den speziellen Auswirkungen für Schleswig-Holstein.

In der Vorstellung zum aktuellen Sachstand wurde berichtet:

1. Turbinenschäden: man würde Neubau / Zulassung gerne verhindern, kann man aber nicht.
2. Kormoran und andere Prädatoren: kann man nichts ändern /will man nicht reden.
3. Differenz von Sollbesatz zu Istbesatz : FGE Schlei/Trave - 266.000 € (nur SH)  
FGE Elbe - 506.000 € (gesamt)
4. Es ist verbindliche Besatzvorgabe, dass ein 50 : 50 Besatzverhältnis nach dem Geldwert von Glasaal zu Satzaal einzuhalten ist.
5. Der Fördersatz von 60% zum Aalbesatz ist festgeschrieben, eine 80% Förderung sei nicht möglich.
6. Es wurde die Frage in den Raum gestellt: Was ist zu tun?  
a) nichts tun  
b) proaktives Handeln: Soll die Fischerei mit Selbstbeschränkungen in Vorlage gehen?
7. Wann kommt ein generelles Aalfangverbot in Deutschland?

Zu den einzelnen Punkten nehmen die Fischereiverbände nachfolgende Positionen ein:

1. Aus fischereilicher Sicht ist es unverantwortlich, in unseren Fließgewässern alte Turbinenanlagen wieder in Betrieb zu nehmen oder gar neue, wie z.B. aktuell an der Trave, zu genehmigen. Der aktuelle Stand der Technik sagt ganz klar, dass bei ausreichender Berücksichtigung des Fischschutzes **kein** wirtschaftlicher Betrieb einer solchen Anlage gegeben ist. Alleine die Umsetzung der WRRL müsste dieses Ansinnen schon verhindern.

Und nicht nur der Aal ist von solchen Anlagen betroffen.  
Sollte die Genehmigung einer Wasserkraftanlage unumgänglich sein, muss eine für die fischereilichen Schäden bzw. negativen Auswirkungen angepasste Entschädigung für die Laufzeit der Anlage verbindlich geregelt werden.

2. Die Schäden am Aalbestand durch Kormoranprädation werden im Umsetzungsbericht 2015 auf Seite 25 treffend beschrieben:

„Neben der weiteren Umsetzung der Verordnungen zur Abwehr fischereilicher Schäden durch Kormorane in den meisten Bundesländern werden die Bemühungen zu Koordinierung der Kormoranmanagements zwischen Bund und Ländern fortgesetzt“.

Diese „Bemühungen“ sind seit Mitte der 1980er in einem Ping-Pong-Spiel zwischen Land-Bund-EU vortrefflich gut aufgehoben.

Diesem Spiel hat sich auch die Arbeitsgruppe KORMORAN beim BML angeschlossen. Nach Aussage von Herrn Ministerialrat Conrad verhindern die Teilnehmer aus dem BMU jegliche konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit, geschweige eine Beschlussfindung.

Die Regelungen in den Kormoranverordnungen schützen den Vogel nach wie vor so stark, dass ein gleichberechtigter Fischschutz nicht gegeben ist. Auch die erlaubte Bejagung findet durch die damit verbundenen dermaßen engen Vorschriften praktisch nicht statt. Außerdem fehlt die Erlaubnis der Bejagung an der gesamten Ostseeküste. Erfahrungen anderer EU-Länder werden verschwiegen.

3. Das eigenmächtige Handeln der Landesfischereiverwaltungen bei der Erstellung des Aalmanagementplans zeigt sich besonders deutlich in den eingegangenen Besatzverpflichtungen. Die beruflichen Fischereiverbände haben immer darauf hingewiesen, dass die Besatzvorgaben ohne massive finanzielle Unterstützung von der Fischerei selbst nicht erfüllt / aufgebracht werden können.

Im Umsetzungsbericht 2015 wird ein summarisches Besatzdefizit (Deutschland) von 15 Mio. Aalen (Seite 22) ausgewiesen. Nach dem diesjährigen Glasaalpreis von 450 € / kg wäre das ein Betrag von 2,25 Mio. €.

Das Defizit für die FGE Schlei/Trave beträgt 266.000 €.

4. Seit diesem Jahr gilt eine Besatzsplitting von 50:50. Die ist realistisch / praktisch so starr nicht umzusetzen. Unverständlicherweise hat man aber schon für 2017 angekündigt, davon nicht mehr abzuweichen! (Als Strafe Kürzung von Zuschüssen?) Die Besatzplanung und Bestellung setzt sich aus vielen Einzelpositionen zusammen. Eine sture 50:50 Aufteilung würde in der Praxis bedeuten, dass z.B. Glasaalmengen im 10 g Bereich abgewogen und besetzt werden müssen. Das ist blanker Unsinn!

Mit der 50:50 Vorgabe wird außerdem das Besatzziel amtlich verordnet, weiter unterschritten. Die Erfüllung der Besatzvorgaben damit noch unwahrscheinlicher. Mehr noch dazu im Folgenden.

5. In den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischerei und Aquakultur in Schleswig-Holstein, hier Richtlinie für ... Innovation ... **Besatzmaßnahmen** ist unter 6.2.1 3.Absatz eine Förderung des Aalbesatzes mit 80% möglich.

Auf der Veranstaltung am 28.04.2016 wurde nur mitgeteilt, dass das Land Schleswig-Holstein diese Möglichkeit nicht nutzen will. Keine weitere Begründung.

Eine Berechnung des diesjährigen Aalbesatzes durch die berufliche Fischerei mit

einem 80%igen Fördersatz würde eine auf Glasaal berechnete Steigerung von rund 90% bedeuten. Oder eine Steigerung der Stückzahl von 981.624 auf 1.750.913 Stück.

Beide Entscheidungen der Fischereiverwaltung, die 50:50 Besatzaufteilung und die 60% Fördergrenze gehen zu Lasten des im Aalmanagementplan zum Bestandsaufbau vorgesehenen Besatzes - und damit zu Lasten der Aalfischerei in Schleswig-Holstein.

**Sie führen zu einem Minderbesatz von 1.009.289 Stück Aalen!**

Das ist kein aufmunterndes Zeichen an die Fischerei.

6. Sehr provokant ist die Frage nach dem: „ Was tun“?  
Die vorgegebene Antwort: „ Nichts tun“ ! ist falsch.  
Die berufliche Fischerei hat sich immer um den Aal gekümmert, vor allem um den Besatz. Zu Fragen der Wasserverschmutzung und Gewässerverbauung ist die Fischerei nie gehört worden! Trotz der aalwirtschaftlich prekären Lage beteiligt sich die Fischerei deutlich über dem wirtschaftlich vertretbaren Maß am Aalbesatz.  
  
„ Pro aktiv handeln „  
die gemachten Vorschläge sind eher ein Schlag ins Gesicht der Fischer als eine lustig zu verstehende Satire. Erhöhung des Schonmaßes, Entnahmefenster, Fangverbot mit Tagesbegrenzung, Schonzeit, C&C Programm, Fangverzicht als Vorstufe zum Fangverbot.  
Solange sich die Fischerei finanziell an den Besatzmaßnahmen beim Aal beteiligt, ist ein Aalfangverbot nicht diskutabel, würde aber mit ziemlicher Sicherheit zur Einstellung des Besatzes aus privaten Mitteln führen. Dies kann dem von Allen angestrebten Bestandsaufbau nicht dienlich sein! Die aktuell fangfähigen Aale stammen sowie so aus Besatzmaßnahmen, die vor 10 Jahren oder länger getätigt wurden. Sie sind also schon längst von der Fischerei bezahlt. Die Kraftwerks-, Prädatoren- und Gewässerverschmutzungsschäden wurden und werden von der Fischerei ohne hin selbst getragen!
7. Auf der Mitgliederversammlung des Verbandes der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein am 14. März 2016 hat MdEP Frau Ulrike Rodust die Aussage getroffen, dass nach ihrer Überzeugung auf Grund der vorliegenden Daten und wissenschaftlichen Meinungen ein sofortiger Aalfangstopp verhängt werden müsste.  
  
Dieser Meinung können sich die Berufsverbände nicht anschließen, solange immer noch eine Konsumfischerei auf Glasaale in Spanien, Portugal und Frankreich stattfindet. Die Produkte sind dort in jedem Supermarkt zu finden.  
Mit einem Anteil von 2% an der Gesamtsterblichkeit des Aals durch Erwerbs- und Angelfischerei wäre der Schonungseffekt nahe Null. Die Auswirkungen auf die Fischerei dagegen - und das damit verbundene noch höhere Sterben von Betrieben - würde zwangsläufig auch einen weiteren Identitätsverlust des Landes als direkte Folge nach sich ziehen.  
Wir haben den Eindruck, dass diese Tatsachen niemanden interessieren.  
Die Politik scheint da schon einige Schritte voraus zu sein.
8. Der Vorschlag aus der Verwaltung, eine geförderte Stelle bei einem der Verbände zu installieren, die über 5 Jahre Geldmittel zum Aalbesatz als Eigenanteil der Fischerei in Schleswig-Holstein generiert, wird gerade geprüft und diskutiert.

9. Wie vorhersehbar hat sich der Aufwand und Umfang für die Förderung des Aalbesatzes durch den EMFF erheblich ausgeweitet. Selbst die Verwaltung scheint jetzt an ihre Grenzen gestoßen zu sein. Es liegt bis jetzt noch kein Bewilligungsbescheid vor.  
Besonders kritisieren wir das Ausschreibungsverfahren, inklusive der Auflagen, die alles garantieren, außer einen ökologischen und tierschutzkonformen Aalbesatz.



Auf Grund der hier vorgetragenen Situationsbeschreibung bitten die unterzeichnenden Berufsverbände bald möglichst um eine umfassende Gesprächs- und Diskussionsrunde.

Ganz im Sinne ihrer Presseerklärung, Herr Minister Habeck, vom 18. April 2016 fordern wir eine nachhaltige Stärkung der existenziellen sowie wirtschaftlichen Zukunft der heimischen Fischerei.

Hier gibt es noch viel zu tun, also packen wir es an.

Ganz in diesem Sinn bitten wir um baldige Terminvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz Marckwardt  
1. Vorsitzender  
Landesfischereiverband

Wolfgang Albrecht  
1. Vorsitzender  
Fischereischutzverband

Sabine Schwarten  
1. Vorsitzende  
Verband der Binnenfischer  
und Teichwirte